



Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Die Umwelthaftpflicht- und die Umweltschadenversicherung sind ein unverzichtbarer Teil für die umfassende Versicherung der betrieblichen Haftungsrisiken. Sie decken die Risiken der Unternehmen ab, die von Umwelteinwirkungen der im Betrieb vorhandenen umweltrelevanten Anlagen oder aus den sonstigen betrieblichen Tätigkeiten hervorgehen.

Das allgemeine Umweltrisiko der Umwelthaftpflichtversicherung und der Grundbaustein der Umweltschadenversicherung sind bei vielen Versicherern bereits in der Betriebshaftpflicht enthalten. Bei Bedarf kann der Versicherungsschutz aber noch um weitere Bausteine ergänzt werden.

Generelle Produkteigenschaften

- **Prüfung des Anspruches des Dritten**
Besteht eine Verpflichtung zum Schadenersatz? Falls ja, in welcher Höhe?
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche**
Ggfls. führen eines Rechtsstreites vor Gericht (passiver Rechtsschutz)
- **Freistellung (Zahlung) berechtigter Ansprüche**
Erstattung gegenüber dem Anspruchsteller

Risikogruppen

- Inhaber von umweltgefährdenden Anlagen
- Unternehmen mit umweltrelevanten betrieblichen Tätigkeiten
- Unternehmen in der Nähe von Tierschutz-, Umweltschutzgebieten oder stehenden und fließenden Gewässern

Gründe für eine Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung und wichtige Vertragsbestandteile

Die Umwelthaftpflichtversicherung schützt vor den zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Schäden an der Umwelt, z. B. bei der Boden- oder Wasserverschmutzung

Folgende Bausteine sind abschließbar:

- Ziff. 2.1: WHG-Anlagen
- Ziff. 2.2: UmweltHG-Anlagen
- Ziff. 2.3: Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen
- Ziff. 2.4: Abwasseranlagen und Einwirkungsrisiko
- Ziff. 2.5: Pflichtversicherung für UmweltHG-Anlagen
- Ziff. 2.6: Umwelt-Regressdeckung
- Ziff. 2.7: Allgemeines Umweltrisiko

Die Umweltschadenversicherung schützt vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz (USchadG), z. B. durch die gesetzliche Pflicht zur Sanierung von Umweltschäden.

Folgende Bausteine sind abschließbar:

- Grundbaustein: Schäden an der Biodiversität, den Gewässern und den Böden außerhalb eigener Grundstücke
- Zusatzbaustein I: Schäden an der eigenen Biodiversität, den eigenen Gewässern und Böden (nur bei Gefahr für die menschliche Gesundheit), optional können auch Schäden am Grundwasser versichert werden
- Zusatzbaustein II: Schäden an eigenen Böden (es muss keine Gefahr für die menschliche Gesundheit vorliegen)